



In Dörenhagen wird der juristische Streit um die Höhenbegrenzung zur Windenergie im Borchener Flächennutzungsplan entschieden. Derzeit ist eine Klage anhängig, gelockt wird gleichzeitig mit mehr Steuereinnahmen. Noch gilt die Grenze von 100 Metern. Hinten links ist aber schon der untere Mast der 200-er Anlage Hassel zu sehen. Foto: Liedmann

Steuerzahlungen als Köder

Windkraft-Klage und gleichzeitiges Lockangebot: Borchener Politiker sollen die Höhenbegrenzung fallen lassen

■ Von Bernhard Liedmann

Borchen (VV). In Dörenhagen wird die Haltbarkeit der Borchener Windkrafthöhenbegrenzung von 100 Metern auf den juristischen Prüfstand gestellt. Derzeit läuft eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden. Wenn der gültige Flächennutzungsplan kippt, sind bereits 17 Windkraftanlagen bei Etteln mit Höhen von mehr als 200 Metern ganz vorn in der Antragsschleife.

Seit 2005 ist der Borchener Plan mit seiner Höhenbegrenzung rechtskräftig. Die erste Attacke hat er bereits im Zuge einer Repoweringmaßnahme bestanden. Anfang des Jahres schmetterte der Rat einen Antrag ab, eine alte 80 Meter hohe Anlage durch ein Windrad mit 180 Metern zu ersetzen. Im August lehnte auch der Kreis Paderborn einen Repowering-Antrag ab, eine alte Anlage durch ein neues Rad mit einer Höhe von 200 Metern zu ersetzen. Räder mit einer Höhenbegrenzung von 100 Metern

seien in Borchen auch wirtschaftlich zu betreiben, war die Begründung. Der Investor hatte behauptet, dass Anlagen bei Dörenhagen nur mit einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von vier Metern zu betreiben seien. Der Kreis rechnete wiederum vor, dass in Borchen im Schnitt mit 6,4 Metern zu rechnen sei und bereits 6,0 Meter für die Wirtschaftlichkeit ausreichten. Gegen diesen Bescheid des Kreises wurde im August vor dem Verwaltungsgericht Klage eingereicht. Im gleichen Monat formierte sich auch die Gruppe der Windkraftinvestoren und reichte über die Westfalen Wind Etteln GmbH zwei Anträge mit insgesamt 17 Anlagen für Etteln ein. Fünf sollen außerhalb der Windvorranggebiete entlang der A 33 entstehen und die restlichen zwölf im Osten Ettelns.

Bereits im Vorfeld hatte Bürgermeister Reiner Allerdissen diese Wirtschaftlichkeit trotz Höhenbegrenzung mehrfach betont und gleichzeitig unterstrichen, dass die Gemeinde schließlich nicht für die »Gewinnmaximierung« von Investoren verantwortlich sei. Mit insgesamt 42 Anlagen und einer weit mehr als 100-prozentigen Deckung des Gemeindestrombedarfs

durch regenerative Energien habe die Gemeinde Borchen der Energiewende ausreichend Rechnung getragen. Im Interesse der Bürger sei er auch bereit, im laufenden Verfahren bis vor das Bundesverwaltungsgericht zu ziehen. Für die Ortsteile sieht Allerdissen nicht nur im Wegfall der Höhenbegrenzung eine Gefahr. Da Borchen in der besonderen Schutzzone des Flughafens liege, sei die dauernde Nachbeleuchtung der Räder aufgrund der Höhenbegrenzung bislang unterblieben. Höhere Anlagen müssten jedoch dauerhaft beleuchtet werden und eine bedarfsgerechte Befeuerng sei nicht zu erwarten. Dann komme noch das nächtliche Dauerfeuer auf die Bürger zu, so der Bürgermeister.

Dem jüngsten Antrag auf ein Repowering einer Anlage mit der entsprechenden Höhenbegrenzung im August gab der Rat der Gemeinde Borchen auch postwendend grünes Licht. Der Kreis Paderborn wird sie in wenigen Wochen auch

genehmigen. Der gleiche Investor hat sich jetzt jedoch an alle Borchener Ratsmitglieder mit der Forderung nach einem Wegfall der Höhenbegrenzung gewandt und einem entsprechenden Lockangebot: Die repowerte E-70-Anlage werde möglicherweise drei Millionen Kilowattstunden an sauberem Strom pro Jahr erzeugen. »Eine größere E-115-WEA aber könnte am selben Standort die dreifache Menge ernen und damit würden wir auch deutlich mehr Gewerbesteuer an Ihre Gemeinde zahlen«, heißt es in dem Schreiben wörtlich.



Bürgermeister Reiner Allerdissen

Kleinere Anlagen mit der Höhenbegrenzung seien ohnehin nur deshalb noch wirtschaftlich, weil das aktuelle Zinsniveau extrem niedrig sei und damit eine günstige Kreditaufnahme ermögliche. Der bestehende Windpark Hassel an der Grenze zu Lichtenau ermögliche zudem eine kostengünstige Einspeisung, weil nicht zusätzlich neue Leitungen geschaffen werden

müssten. Um die vom Bundestag und Paderborner Kreistag beschlossenen Klimaziele zu erreichen, so der Appell des Investors, müssten zudem in Borchen noch sehr viele kleine Anlagen gebaut werden. Dies würde das Landschaftsbild deutlich stärker verändern als einige größere. Durch die schnelleren Drehungen erzeugten sie zudem ein unruhigeres Bild und auch die Rotorblätter lägen eher im Blickwinkel der Bürger.

»Gleichzeitig muss für jede nicht in Borchen erzeugte Kilowattstunde Windstrom zum Beispiel in Garzweiler weiter Fläche für den Braunkohleabbau weggebaggert werden. Das ist doch hoffentlich auch aus Ihrer Sicht nicht erstrebenswert. Sperren Sie sich nicht weiter gegen die Energiewende«, hofft der Investor abschließend auf ein Umdenken der Borchener Ratspolitiker.

In einer ersten Reaktion auf dieses Schreiben kann die SPD-Fraktion der Argumentation des Investors nicht so ganz folgen: »Bei allem unterstellten Idealismus für den Ausbau regenerativer Energien können wir uns nicht vorstellen, dass ein »Windmüller« bewusst das Risiko von Verlusten für sein Unternehmen eingeht.«